

Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Friedewald



Jahrgang 54

Freitag, den 29. Juli 2022

Nummer 30

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de



www.gemeinde-friedewald.de

Vorsicht Waldbrandgefahr! Alarmstufe A

Hohe Waldbrandgefahr in weiten Teilen Hessens

Das Hessische Umweltministerium hat die erste von zwei Alarmstufen, Alarmstufe A, für die Forstverwaltung in Hessen ausgerufen. Die Aussicht auf ein Anhalten der Wetterlage ohne ergiebige landesweite Niederschläge macht diesen vorsorgenden Schritt erforderlich. Für die nächsten Tage besteht nach aktuellen Prognosedaten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Hessen überwiegend hohe Waldbrandgefahr. Die für Mitte der Woche vorhergesagten, gewittrigen Niederschläge führen nach erster Einschätzung zu keiner anhaltenden Verbesserung der Situation.

Weite Teile Hessens sind seit Wochen ohne größere Niederschläge geblieben. Nach unterdurchschnittlichen Niederschlägen in den Monaten März, Mai und Juni setzte sich dieser Trend auch im Juli bislang fort. Bedingt durch das Andauern der trockenen Witterung bei gleichzeitig hohen Temperaturen verschärft sich die Waldbrandgefahr in ganz Hessen. Bereits die schwierigen Bedingungen der Jahre 2018 bis 2020 mit umfangreichen Sturm-, Trocken- und Borkenkäferschäden haben den Wald stark belastet. Durch die aktuelle Witterung sind die Oberböden im Wald weitestgehend ausgetrocknet. Das inzwischen stark ausgetrocknete Kronenrestholz, Reisigmaterial und abgestorbene Bäume bilden in vielen Teilen des Landes ein leicht entzündbares Material.

Bitte um erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit

Das Ministerium bittet daher alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher um erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit. Außerhalb der ausgewiesenen Grillstellen darf kein Feuer entfacht werden. Auf den Grillplätzen sollte darauf geachtet werden, dass kein Funkenflug entsteht und dass das Feuer beim Verlassen des Grillplatzes richtig gelöscht wird.

Für die im Einzelfall erforderliche Schließung von Grillstellen in besonders brandgefährdeten Waldgebieten bzw. Waldrandbereichen wird bereits jetzt um Verständnis gebeten. Bereits bestehende Einschränkungen sind unbedingt einzuhalten. Im Ausnahmefall ist auch die vorübergehende Sperrung von Waldwegen und Waldflächen nicht ausgeschlossen. Im Wald ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet. Waldbrandgefahr geht auch durch entlang von Straßen achtlos aus dem Fenster geworfenen Zigarettenkippen aus.

Zufahrtswege nicht blockieren

Alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher werden zudem gebeten, die Zufahrtswege in die Wälder nicht mit Fahrzeugen zu blockieren. Pkws dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Fahrzeuge sollten nicht über trockenem Bodenbewuchs stehen. Mit dem Ausrufen der zweithöchsten Alarmstufe wird unter anderem sichergestellt, dass die besonders gefährdeten Waldbereiche verstärkt überwacht werden. Die Forstverwaltung stellt zudem die technische Einsatzbereitschaft sicher und intensiviert den Kontakt zu den örtlichen Brandschutzdienststellen.

Wer einen Waldbrand bemerkt, wird gebeten, unverzüglich die Feuerwehr (Notruf 112) zu informieren.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Wasserbeschaffungsverbandes Ostteil Kreis Hersfeld- Rotenburg

über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 und die Erteilung der Entlastung:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresabschluss 2019 festzustellen, den Jahresverlust in Höhe von 109.020,36 € mit der Rücklage zu verrechnen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Heringen (Werra), 19.07.2022

*DER VERBANDSVORSTAND DES
WASSERBESCHAFFUNGSVERBANDES
„OSTTEIL, KREIS HERSFELD-ROTEBURG“*

*(Siegel)
gez. Iliev*

*Verbandsvorsteher
Für die Richtigkeit:
gez. S. Engelhardt
Verbandsrechnerin*

Wasserbeschaffungsverband Ostteil Kreis Hersfeld- Rotenburg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserbeschaffungsverband „Ostteil, Kreis Hersfeld- Rotenburg“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Fulda, den 03.09.2021

(Siegel)

*Priller, Reinhard & Coll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Priller gez. Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer*

*Für die Richtigkeit:
gez. S. Engelhardt
Verbandsrechnerin*

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Wasserbeschaffungsverbandes Ostteil Kreis Hersfeld- Rotenburg

für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Lagebericht

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Lagebericht ist im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Lagebericht liegt in der Zeit von

Montag, 01.08.2022 bis Dienstag, 09.08.2022

während der allgemeinen Dienststunden der Stadt Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra), an Amtsstelle der Verbandsrechnerin zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Heringen (W.), 19.07.2022

*DER VERBANDSVORSTAND DES
WASSERBESCHAFFUNGSVERBANDES
„OSTTEIL, KREIS HERSFELD-ROTEBURG“*

*(Siegel)
gez. Iliev*

*Verbandsvorsteher
Für die Richtigkeit:
gez. Engelhardt
Verbandsrechnerin*

Sonderbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 2 Bundesberggesetz (BBergG):

Bau und Betrieb einer Einrichtung zur temporären Zwischenspeicherung von Prozessabwässern im Revier 24 in der Grube Hattorf-Wintershall nach § 22a ABergV“

der K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Werra, 36269 Philippsthal (Werra)

hier: Auslegung der Antragsunterlagen gemäß § 22a Abs. 3 Allgemeine Bundesbergverordnung (ABergV) i.V.m. § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) und § 73 Abs. 3 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH, Hattorfer Str., 36269 Philippsthal, betreibt im Grubenbetrieb Hattorf/Wintershall des Werkes Werra, östlich der Ortslage Friedewald einen untertägigen Zwischenspeicher für salzhaltige Wässer. Hierbei handelt es sich um stillgelegte Teile des Grubengebäudes, in denen diese Wässer temporär, vor deren Entsorgung, zwischengespeichert werden.

Die werksinterne Bezeichnung für diesen Zwischenspeicher lautet: Stapelbereich 2.3 Nord und West, Revier 24.

Die K+S beabsichtigt nun, diesen Zwischenspeicher in einem Teil auch für die temporäre Speicherung von salzhaltigen Prozessabwässern zu nutzen. Es handelt sich hierbei um salzhaltige Lösungen, welche aus dem Fabrikprozess stammen bzw. um Lösungen, die für die, in einem anderen Verfahren beantragte, endgültige Einspeicherung im thüringischen Grubenteil Springen bestimmt sind.

Durch diese Absicht verändert sich der Rechtscharakter des Zwischenspeichers. Er wird nun zu einer Abfallentsorgungseinrichtung (AEE) gemäß § 22a der Allgemeinen Bundes-Bergverordnung (ABergV).

Es handelt sich um eine bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtung i.S. des § 22a Abs. 3 Satz 7 Nr. 3 ABergV, d.h. für bergbauliche Abfälle, die nicht gefährlich und nicht inert sind und deren vorgesehene Lagerung 1 Jahr überschreitet.

Mit Schreiben vom 30.06.2022 hat K+S für diese Nutzungsänderung einen bergrechtlichen Sonderbetriebsplan beim Regierungspräsidium Kassel zur Zulassung eingereicht. Gemäß 22a Abs. 3 Satz 2 Allgemeine Bundesbergverordnung i.V.m. § 48 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bundesberggesetz und § 73 Abs. 3 bis 5 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) ist der Sonderbetriebsplan nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung von der zuständigen Behörde für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme auszulegen.

Zuständige Behörde für die Entscheidung über die Zulassung dieses Sonderbetriebsplanes ist, gemäß der Verordnung über bergrechtliche Zuständigkeiten vom 16.04.2008 (GVBl. I S. 697) und § 187 Allgemeines Berggesetz für das Land Hessen in der Fassung vom 10.11.1969 (GVBl. I S. 223, ber. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2018 (GVBl. S. 362), das Regierungspräsidium Kassel.

Die Antragsunterlagen liegen beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umwelt, Dezernat Bergaufsicht im Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld vom **08.08.2022 bis 07.09.2022** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (0561/106-2947) erfolgen.

Die Antragsunterlagen können ab Beginn der Auslegung, d. h. ab dem **08.08.2022**, auch über die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel

unter www.rp-kassel.hessen.de, Rubrik Presse, dort: öffentliche Bekanntmachungen

eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zweifelsfall der Inhalt der öffentlich ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (§ 27a Abs. 1 S. 4 HVwVfG).

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden kann, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **21.09.2022**, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 HVwVfG einzulegen, können zu dem Vorhaben bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **21.09.2022** Stellungnahmen zum Plan abgeben.

Die Erhebung von Einwendungen ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, während der Besuchszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr) möglich. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (E-Mail) ist nicht zulässig.

Mit Ablauf der Einwendungs- und Stellungnahmefrist sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 HVwVfG Einwendungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG).

2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Einwendern erfolgt nach den genannten bergrechtlichen Vorschriften und ist für die Durchführung des o.g. Verfahrens erforderlich. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel ist erreichbar unter dsb@rpks.hessen.de. Soweit dies zur Bearbeitung des o.g. Verfahrens erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Träger öffentlicher Belange. Eine Weitergabe der Einwendungen an den Antragsteller erfolgt nur in anonymisierter Form. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens verwendet werden. Die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten richten sich nach den Regelungen des Aktenführungserlasses für die Dienststellen des Landes Hessen. Einwender haben in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß der Art. 15 ff DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen der Datenverarbeitung ist die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Das Regierungspräsidium Kassel wird alle eingehenden Äußerungen und Einwendungen einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der K+S Minerals and Agriculture GmbH zur Stellungnahme zuleiten.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder an die im Verfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. In diesem Fall sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weitergabe der Daten befürchtet werden.

3. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch Bescheid entschieden. Ist das Vorhaben zulassungsfähig, ergeht -ggf. unter Aufnahme von Inhalts- und Nebenbestimmungen- ein positiver Zulassungsbescheid. Ist das Vorhaben ganz oder teilweise nicht zulassungsfähig, kann die Zulassung des Vorhabens ganz oder teilweise abgelehnt werden.

4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bad Hersfeld, 14.07.2022

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Bergaufsicht

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

gemeinsam mit Ihnen wollen wir eine zufriedenstellende Verteilung des Mitteilungsblattes erreichen, dafür benötigen wir Ihre Hilfe.

Sollten Zustellprobleme auftreten, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.

UNSERE KONTAKTDATEN

Tel. 06643/9627-40 Frau Olbrich
Tel. 06643/9627-17 Frau Schneider
E-Mail vertrieb@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestr. 9-11, 36358 Herbstein



Nächster Feierabendmarkt auf dem Dorfplatz in Friedewald



Über den Platz bummeln, etwas einkaufen, sich mit Freunden treffen, neue Leute kennenlernen, lecker Essen und Trinken
Das ist der Feierabendmarkt Friedewald!

Neue Markthändler mit regionalen Produkten sind herzlich willkommen. Bei Interesse bitte melden im Rathaus Friedewald, Frau Thoms, Tel.: 06674 9210-10 oder 692 Herr Iffland.

Kommt vorbei – wir freuen uns auf Euch!

Versicherungsamt für Rentenangelegenheit

beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Friedrich-Ebert-Straße 9, 36251 Bad Hersfeld

Allgemeine Geschäftszeiten:

Montag und Dienstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin, zu dem Sie Ihre Versicherungsunterlagen und den Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Auskünfte erteilen:

Frau Mosebach-Grünke, Tel.-Nr.: 06621 /87-3211, Zimmer 640
Herr Weimar, Tel.-Nr.: 06621/87-3201, Zimmer 641.



Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

Vollzeit, 39 Wochenstunden, unbefristet

IHRE AUFGABENSCHWERPUNKTE:

- Betreuung und Grünflächenpflege gemeindlicher Gebäude, Freiflächen und Grünanlagen (Mäharbeiten, Baumpflege)
- Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten an Straßen, Wegen, Plätzen
- Unterhaltung von Fahrzeugen, Maschinen, öffentlichen Einrichtungen
- Räum- und Streuarbeiten im Rahmen des Winterdienstes, einschl. Rufbereitschaft
- Mitarbeit in allen weiteren Tätigkeitsbereichen des Bauhofs

WIR ERWARTEN:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Fahrerlaubnis Klasse C, CE
- Befähigung zur Bedienung von handgeführten Arbeitsgeräten
- Körperliche Belastbarkeit, technisches Verständnis, zuverlässiges Arbeiten
- Einsatzbereitschaft außerhalb der regulären Arbeitszeiten (Rufbereitschaft, Winterdienst)
- Wünschenswert: Motorsägenschein

Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufzählung, die Übertragung von Teilaufgaben im Bereich des Bauhofs bleibt ausdrücklich vorbehalten.

DAS ERWARTET SIE:

- Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 6 TVöD VKA.
- Betriebliche Altersvorsorge
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 21.08.2022 an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald Schlossstraße 2, 36289 Friedewald

oder per Mail an: buergermeister@friedewald-hessen.de
Bitte reichen Sie bei postalischer Bewerbung Ihre Unterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können. Sie werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.



Unsere Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren zum

80. Geburtstag am 02.08.2022, Frau Lili Höll, Hautstr. 27, Friedewald



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD):

Rufnummer (bundesweit): 116 117

erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Mo., Di., Do.	19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Mi., Fr.	14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertags	07:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten der

Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Bad Hersfeld

Ärztlicher Wochenend- u. Feiertagsnotdienst

Im Klinikum, 36251 Bad Hersfeld!!!

Mo., Di., Do.	19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mi. Fr.	14:00 Uhr - 22:00 Uhr

Wochenende, Feier- und Brückentage: 09:00 Uhr - 22:00 Uhr

Hebammen

Vor- und Nachsorge und Geburtsvorbereitungen

Annette Weitz, 36251 Bad Hersfeld, Lambertstr. 34, Tel.: 06621 13547

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst kann unter der Servicenummer

0180 5 60 70 11 telefonisch erfragt werden.

(Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute)

Apotheken-Notdienst

(täglich von 08:00 bis 08:00 Uhr)

(Dauer jeweils Freitag ab 16:00 Uhr bis Montag 07:30 Uhr)

Samstag/Sonntag, 30./31.07.2022

Storchen-Apotheke,
Wilhelmstr. 78, 99834 Gerstungen, Tel.: 036922 2670

Montag, 01.08.2022

Glückauf-Apotheke,
Hauptstr. 22, 36266 Heringen (Werra), Tel.: 06624 359

Dienstag, 02.08.2022

Schwan-Apotheke,
Werrastr. 4, 99837 Berka, Tel.: 036922 2410

Mittwoch, 03.08.2022

Glückauf-Apotheke,
Hauptstr. 22, 36266 Heringen (Werra), Tel.: 06624 359

Donnerstag, 04.08.2022

Dreienberg-Apotheke,
Hauptstr. 12, 36289 Friedewald, Tel.: 06674 9190 00 und
Apotheke „Im Riete“,
Im Einkaufszentrum, 99819 Marksuhl, Tel.: 036925 60490

Wir öffnen mit neuen Öffnungszeiten

Wir öffnen wieder!

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

das Rathaus ist ab dem 01.08.2022 mit erweiterten Öffnungszeiten und ohne vorherige Anmeldung zu erreichen. Die wöchentlichen Öffnungszeiten wurden von 25 auf 27 Stunden erhöht. Sollte es Ihnen während unserer Öffnungszeiten nicht möglich sein vorbeizuschauen, sind Terminvereinbarungen auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Montag 08:00-12:00 Uhr 14:00-15:30 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 Uhr 14:00-18:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 Uhr 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Freitag, 05.08.2022Hessen-Apotheke,
Eisenacher Str. 88, 36208 Wildeck-Obersuhl, Tel.: 06626 8011

Tierärztlicher Sonntagsdienst für Kleintiere

zu erfragen über den Haustierarzt



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde am Dreienberg Friedewald

Pfarramt Friedewald

Pfarrerin Julia Kaiser

Tel.: 06674-266 (mit AB)

e-mail: Pfarramt.Friedewald@ekkw.de

Das Pfarrbüro ist am 28.07.2022 und 04.08.2022 nicht besetzt,
am 11.08.2022 ist das Büro von 15:00 - 18:00 Uhr besetzt.Pfarrerin Kaiser ist vom 31.07.-21.08.22 im Urlaub. Die Vertretung
übernimmt Pfr. Houska (Tel: 06620/445)

Schulabschluss-Gottesdienst

Schulabschluss-Gottesdienst

Am 22. Juli wurden die 4.-Klässler in einem Gottesdienst zum
Thema „Gott macht sich an dir fest“ aus der Grundschule verabschiedet. Als Erinnerung an die Zusage, dass Gott immer nach
ihnen suchen wird und dass sie sich ganz fest auf ihn verlassen
können, bekamen alle AbgängerInnen einen Karabiner-Haken
in Fischform geschenkt. Die GrundschülerInnen, die nach den
Ferien wieder an ihre Schule zurückkehren werden, durften sich
über einen Karabiner-Haken in Herzform freuen.

Gottesdienste

So 31.07.2022 10:00 Uhr Kirche Friedewald

Vorschau:

So 07.08.2022 10:00 Uhr Kirche Lautenhausen

So 14.08.2022 10:00 Uhr Kirche Hillartshausen

So 28.08.2022 10:00 Uhr Kirche Motzfeld mit Taufe



Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Friedewald

Katholisches Pfarramt „St. Robert“ Heringen**Pfarrer Andreas Bieber**

Untere Goethestraße 16

36266 Heringen/Werra

FON 06624-385 FAX 06624-5103

Katholisches-pfarramt-heringen@t-online.de

www.katholische-kirche-hersfeld-rotenburg.de

Sprechzeiten: dienstags 09.00-16.00 und mittwochs 10.00-14.00

Sonntag, 31. Juli - 18. Sonntag im Jahreskreis -

1. Lesung: Koh 1, 2;2,21-23

2. Lesung: Kol 3, 1-5,9-11

Evangelium: Lk 12, 13-21

Sonntag, 31. Juli - 18. Sonntag im Jahreskreis -

10.00 Uhr Hl. Messe in Heringen

Kollekte: Für die eigene Kirche

Dienstag, 2. August

17.00 Uhr Hl. Messe in Philippsthal

Mittwoch, 3. August

09.00 Uhr Hl. Messe in Heringen

Freitag, 5. August - Herz-Jesu-Freitag -

09.00 Uhr Hl. Messe in Philippsthal

Sonntag, 7. August - 19. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Hl. Messe in Heringen - Für Heinrich Jodas und
Helga Niedermair

Kollekte: Für die eigene Kirche

Das Tragen einer Maske während des Gottesdienstes wird empfohlen.

Neupostolische Kirche

Im Rötchengarten 1 36289 Friedewald

Ansprechpartner: Gemeindevorsteher Thomas Kimmel

Telefon: +49 231 997 856 60 (mit AB)

E-Mail: info@nak-friedewald.de

Gottesdienste

Sonntag: 10.00 Uhr

Mittwoch: 20.00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Gottesdienste per Video-Übertragung



Sonntags um 10 Uhr auf unserem YouTube-Kanal

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Kirchengebäude geschlossen.
Gottesdienste finden per Internet-Übertragung statt.Aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.nak-west.deLink zum Youtube-Kanal
www.videogottesdienst.nak-west.deNeupostolische Kirche
Westdeutschland

- Anzeige -

brücken
SANI+MED
SANITÄTSHAUS
im brücken
GesundheitszentrumHilfsmittel für die häusliche
Krankenpflege
Friedrich-Ebert-Platz 2 - 4, 36266 Heringen
Tel.: 0 66 24 / 92 22 11
Service-Tel.: 08 00 / 7 26 47 58



Kindergartennachrichten

„Konzert“ in der KiTa „Schlosszwerge“

Im vergangenen Jahr haben viele Kinder unserer Kita fleißig im Musikschulunterricht geübt. Dank der aufgehobenen Corona-Regeln konnten Franziska Deeg und ihre Musikschulkinder Eltern, Großeltern und Geschwister zum Abschluss des Kita-Jahres zu einem Konzert in unsere Einrichtung einladen. Aufgrund des schönen Wetters, fand das Konzert in unserem Garten statt.

An zwei verschiedenen Tagen hatten jeweils 2 Gruppen ihren Auftritt. Viele Eltern und Großeltern machten sich auf den Weg, um bei diesem Ereignis dabei zu sein.

Mit dem Lied: „Die Eule tanzt, sie will euch jetzt begrüßen“, eröffneten die Kinder ihr Konzert. Anschließend nahm sich jedes Kind sein Instrument und wir hörten ein „Katzenorchester“. Triangeln, Rasselier, Tamburine und Klanghölzer erklangen in unserem Garten.

Danach folgte das Lied: „Auf unserer Wiese gehet was, wadet durch die Sümpfe.“ Wer ist damit wohl gemeint?

Auch in einer Klanggeschichte hörten wir von einem Storch, der aus seinem Winterquartier kam. Um den Kindern die Notenwerte näher zu bringen, klatschten wir die verschiedenen Silben der Frühlingsblumen: Tul-pe - Schnee-glöck-chen. Das Publikum machte begeistert mit.

Anschließend stellten die Kinder mit Chiffontüchern verschiedene Figuren zu dem Lied: „Ich schenk dir einen Regenbogen“, dar. Obwohl Louisa erst seit einem halben Jahr Keyboard spielt, stellte sie uns 2 Lieder als Abschluss vor. Das Publikum bedankte sich mit viel Applaus.

Zum Ende des Kindergartenjahres möchten wir uns ganz herzlich bei Franziska Deeg für ihre tolle Zusammenarbeit mit uns und den Kindergartenkindern bedanken.



(Text / Foto: S. Rhöse)



Schulnachrichten

FEIERLICHE VERABSCHIEDUNG DER ABGÄNGER*INNEN AN DER GESAMTSCHULE SCHENKLENGSFELD

Schenklengsfeld, den 15.07.2022

Man hatte das Gefühl, ganz Schenklengsfeld habe sich am Freitagabend um 18 Uhr in die Sporthalle der GSS begeben, um die diesjährigen Abgänger*innen gebührend zu verabschieden. Den festlichen Auftakt machten A. Lieberoth (Gesang) und J. Steinbauer (Gitarre) mit dem wunderschönen Song „Boulevard of broken Dreams“ (Leitung: Timo Wichmann).

Anschließend betrat Schulleiter Klaus Amlung die Bühne. Für die Beantwortung seiner Frage, ob es für die Absolvent*innen etwas gäbe, auf das sie sich nach dem Verlassen der Schule verlassen könnten, sprach er über den Kleinen Prinzen aus der Geschichte von A. d. S. Exupery. Der Kl. Prinz trifft auf seiner Suche nach dem Sinn des Lebens auf einen Fuchs, der ihn lehrt, was im Leben wirklich zählt: Sich gegenseitig zu „zähmen“, sich also mit Zeit und Geduld miteinander vertraut zu machen und dann Verantwortung füreinander zu übernehmen. Auf solche Weise geschlossene Freundschaften machten das Leben wertvoll. Diese Erfahrungen sollen die Heranwachsenden auf ihrem weiteren Lebensweg stets begleiten.

Sichtlich stolz zeigte sich Amlung auch bei der Verkündung der Leistungen seiner 98 Absolvent*innen. Insgesamt 12 von ihnen haben eine 1 vor dem Komma und 37 eine 2. Alle 36 Gymnasiasten haben die Versetzung in die Oberstufe geschafft.

Im Anschluss folgten auf großer Bühne die Würdigungen der Absolvent*innen für besonders gute schulische Leistungen und soziales Engagement sowie weitere Redebeiträge.

Die Zeugnisausgabe fand im persönlichen Rahmen an besonderen Orten der Schule statt.

Die Schulgemeinde der GSS beglückwünscht alle Schulabgänger*innen zu ihren erfolgreichen Abschlüssen und wünscht ihnen alles Gute für ihre berufliche, schulische und private Zukunft! (Har)



Im Bild: Voller Stolz und Freude – Alle Abgänger*innen der GSS mit ihren Klassenlehrer*innen und Schulleiter Klaus AmlungFoto: Kersten Harth



Vereine und Verbände

Ortsjugendpflege Friedewald/ Philippsthal

Segway-Tour in Fulda am 04.08.2022 – Anmeldung noch möglich

Seid ihr schon mal Segway gefahren? Nein? Dann habt ihr hier die Möglichkeit es einmal auszuprobieren: Auf dem durch einen Elektromotor angetriebenen Roller kann man alleine durch Gewichtsverlagerung fahren. Habt ihr bestimmt schon mal gesehen und macht mega Spaß. :-)

Die Veranstaltung wird durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ gefördert und richtet sich ausschließlich an **Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahre**.

Termin: Donnerstag, 04.08.22; 09:50 – 16:48 Uhr

Treffpunkt: Bahnhof Bad Hersfeld

Kosten: 10 €

Wir planen unsere 2,5-stündige Tour in Fulda, anschließend habt ihr noch etwas Zeit zum Shoppen. Meldet euch gerne noch kurzfristig an.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular könnt ihr hier erhalten:

Susann Wittmann

Tel.: 0151-10854711 oder per E-Mail: jugendbetreuung@gmx.de

**Segwaytour
&
Shopping
In Fulda**

Do, 04.08.2022
Treffpunkt:
Bahnhof Bad Hersfeld
9:50 - 16:48 Uhr
Kosten: 10€

**ab 14
Jahren**

Anmeldebogen auf Anfrage bei
Susann
0151-10854711
oder auf folgender Homepage
[www.ortsjugendpflege-
kuppenrhoen.de](http://www.ortsjugendpflege-kuppenrhoen.de)



TSV Friedewald 1911 e.V.

Ehrungen beim TSV Friedewald

Der TSV Friedewald 1911. eV. nutzte sein **Großes Jubiläums Sport & Spaß Wochenende**, um besonders engagierte und treue Mitglieder zu würdigen. So ehrte der erste Vorsitzende Carsten Roppel Vereinsmitglieder für ihre langjährige Vereinszugehörigkeit von 25, 40 und 60 Jahren. Ehrungen vom Landessportbund für ihr außerordentliches Engagement im Verein erhielten Waltraut Kehres und Annett Laistner. Diese wurden vom Ehrenamtsbeauftragten Heinrich Reinmüller übergeben.



Geehrte und Ehrende auf einen Blick von links: Stv. Kreisfußballwart Thomas Becker, Achim Schlotzhauer, Heinz Emmerich, Pascal Pook, Matthias Hartmann, Carsten Roppel, Waltraud Kehres, Pascal Menzel, Annett Laistner, Heinrich Reinmüller und Hannes Mindum.

Im Namen des Hessischen Fußballverbands wurden Thorsten Bock, Matthias Hartmann, Pascal Pook und Achim Schlotzhauer für ihr langjähriges Engagement in der Fußballabteilung durch den stellvertretenden Kreisfußballwart Thomas Becker mit Ehrenbriefen ausgezeichnet.

Gesangverein 1890 Friedewald

Frauenchor

Tatiana Bauer seit 15 Jahren Chorleiterin in Friedewald

Während der letzten Chorprobe konnte die 1. Vorsitzende Roswitha

Hachmeister ganz herzliche Dankesworte an Tatiana Bauer für 15 Jahre Tätigkeit als Chorleiterin aussprechen.

Es macht viel Freude mit ihr zu singen. Durch ihre lockere, humorvolle, aber auch strenge Art konnte der Chor in der Vergangenheit gute Leistungen erbringen. Die Erfolge zeigte sich unter anderem in den jährlich stattfindenden Konzerten in der Kurhalle Bad Hersfeld und anlässlich des Musiksommers in Friedewald. Diese wurden vom Publikum immer gern angenommen und mit viel Beifall honoriert.

Leider hat uns Corona ausgebremst.

Mit einem Glas Sekt wurde auf die vergangenen Jahre und die Zukunft angestoßen. Wir hoffen sehr, dass wir noch lange Jahre gemeinsam singen können. Deswegen würden wir uns sehr freuen, neue Sängerinnen begrüßen zu können. Wir wären auch bereit als gemischter Chor aufzutreten, wenn sich Männer dem Chor anschließen würden.



15 Jahre ist Tatiana Bauer Chorleiterin. Die Sängerinnen gratulierten mit Rosen

Aber jetzt sind erstmal

Sommerferien bis Mitte August

Der Termin der Chorprobe wird dann rechtzeitig bekannt gegeben.

Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft

AKTUELLES AUS DER LANDWIRTSCHAFT . . .

Stoppelbearbeitung

Unter den trockenen Bedingungen sollte eine zu tiefe Stoppelbearbeitung vermieden werden - vor allem bei Problemen mit Ungräsern. 95 % der Samen von Ackerfuchsschwanz, Windhalm und Trespen keimen aus etwa 3 cm Bodentiefe. Die heiß-trockenen Bedingungen führen zu einer geringeren Keimruhe, sodass bei vorhandener oder eintretender Bodenfeuchtigkeit mit einer raschen Keimung der Samen zu rechnen ist. Nach Raps hingegen sollte die Fläche zunächst ruhen gelassen werden, um ersten Ausfallraps in der Mulchschicht keimen zu lassen. Danach sollten möglichst flach und ohne tiefen Bodeneingriff weitere Samen in Keimlage gebracht werden (Schleppe, Striegel, Mulcher). Selbst bei guten Druschbedingungen kommt es zu Körnerverlusten von ca. 1000 Körnern/m². Diese sollten nicht vergraben werden (>3cm).

Philipp Pfister, AGLW, 06623-933420

Hinweise zur Belüftung des Getreidelagers

Warm eingelagertes Getreide zeitnah abkühlen! Die Umgebungstemperatur ist allerdings während der Erntezeit meist viel zu hoch u. daher zur Abkühlung ungeeignet; um das Lagergut runterzukühlen daher kühle Nächte nutzen. Für die dauerhafte Lagerung (über Winter) sind Temperaturen < 10° C im Lager notwendig. Beim Belüften folgende Faustregeln beachten: - vor der Einlagerung Getreide reinigen; - nach Einlagerung sofort belüften; - ist Belüftungsluft mind. 5 °C kälter als das Getreide, kann immer belüftet werden (unabhängig von der rel. Feuchte der Außenluft) sofern Getreide > über 15,5 % Feuchte hat; - aus Sicherheitsgründen sollte die Luft 7°C kälter sein als das Getreide, sofern Getreide < 14 % Feuchte hat; - abgekühltes Getreide auf keinen Fall wieder erwärmen! Karl-Heinrich Claus, LLH HEF/FD; 0160 90725736

Allgemeines

Illegaler Müllplatz von Unbekannten angelegt Gemeinde sucht Zeugen

Unbekannte Umweltsünder haben unmittelbar vor dem Parkplatz Lautenhausen im Wald eine wilde Müllkippe angelegt.



Aufgrund der großen Müllmenge ist davon auszugehen, dass eventuell landwirtschaftliche Fahrzeuge oder PKW mit Anhängern durch die bisher unbekanntes Täter für den Transport genutzt wurden. Illegale Müllentsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer erheblichen Geldbuße geahndet werden.

Sachdienliche Hinweise erbittet das Ordnungsamt der Gemeinde Friedewald unter der Nummer 06674/9210-40 oder per E-Mail an katharina.abel@friedewald-hessen.de.

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Friedewald
Julian Kempka
Bürgermeister*

Impressum: BÜRGERZEITUNG Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, E-Mail-Adresse Anzeigen: anzeigen@wittich-herbstein.de, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0.

Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird das Anzeigenblatt kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.